

5. Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (12/BS 20/219)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Willy Weibel, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Weibel**, CVP/GLP: Das Wichtigste zu dieser Vorlage ist in der Botschaft und im Kommissionsbericht niedergeschrieben. Der Grosse Rat kann an Interkantonalen Vereinbarungen im Allgemeinen, und zu dieser Vorlage im jetzigen Zeitpunkt im Speziellen, keinen Buchstaben ändern, sondern lediglich "Ja" oder "Nein" sagen dazu. Mehrere Mitglieder des Grossen Rates fühlen sich bei solchen Verfahren aber nicht wohl. Mehr gibt es sonst nicht zu sagen, ganz getreu dem Sparvorschlag Nr. 1, nämlich an Worten zu sparen, den Kantonsrätin Renate Bruggmann in der Ratssitzung am 18. Juni 2014 vorgestellt hatte. Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und der vorliegenden Interkantonalen Vereinbarung zuzustimmen.

Winiger, GP: Das vorliegende Geschäft betrifft bekanntlich die Änderung einer bereits bestehenden Vereinbarung. Diese regelt die gesamtschweizerische Anerkennung kantonaler und ausländischer Ausbildungsabschlüsse. Schon die alte Vereinbarung enthält die Möglichkeit, ein Register der Gesundheitsfachpersonen zu führen. Dieses Register muss nun den Vorschriften des Bundes angepasst werden, im Hinblick auf die Einführung eines Online-Abrufverfahrens und die Erhebung von Registrierungsgebühren. Eine weitere Anpassung stellt die Erweiterung der Registrierung auf Personen dar, die gemäss dem entsprechenden Bundesgesetz meldepflichtig sind. Die GP-Fraktion erachtet diese Änderungen als sinnvoll und stimmt der vorliegenden Interkantonalen Vereinbarung einstimmig zu. In der Kommission wurde bemängelt, dass die Kommission, beziehungsweise das Parlament, keine Möglichkeit hat, Änderungen anzubringen. Diesbezüglich halte ich folgende Überlegungen fest: Der Inhalt der vorliegenden Vereinbarung muss zwingend interkantonal oder auf Bundesebene geregelt werden. So ist die Vorstellung, jeder einzelne Kanton müsste beispielsweise die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen mit allen anderen Kantonen separat aushandeln, schlicht absurd. Wenn der einzelne Kanton diese Angelegenheiten also nicht selbst regeln kann, gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder erlässt der Bund die entsprechenden Gesetze und Verordnungen, oder es treten Interkantonale Vereinbarungen an deren Stelle. Ich bevorzuge die Interkantonalen Vereinbarungen klar. Das Parlament kann sich vernehmen lassen und hat im Anschluss immerhin die Möglichkeit, "Ja" oder "Nein" zu sagen. Auch unter diesem Aspekt gilt es

selbstverständlich, die Änderungen zu prüfen. Wenn keine gewichtigen Gegenargumente vorliegen, fährt man gut damit, dem Vorschlag der Erziehungsdirektorenkonferenz und der Gesundheitsdirektorenkonferenz zuzustimmen. Ich wiederhole: Die GP-Fraktion stimmt der Vereinbarung einstimmig zu.

Wägeli, SVP: Die Vereinbarung existiert bereits und soll die Vergleichbarkeit der Ausbildungsabschlüsse unter den Kantonen ermöglichen. Die SVP-Fraktion erkennt die Notwendigkeit der Änderungen und ist einstimmig für Eintreten und Diskussion der Vorlage.

Thorner, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Anpassung dieser bereits bestehenden Vereinbarung und stimmt den Änderungen zu. Der Grosse Rat hat "Ja" oder "Nein" zu sagen. Die SP-Fraktion erachtet es als sinnvoll, diese Vereinbarung in diesem Sinne anzupassen. Neu kann einem Register entnommen werden, welche Person zu welchem Zeitpunkt welche Bewilligung von welchem Kanton erhalten hat. In der Kommissionsarbeit sehr interessant war der Umstand, dass nicht vor allem diejenigen Themen, die Gegenstand dieser Vorlage waren, Anlass zu Diskussionen lieferten. Dies wird auch im Bericht ersichtlich. Die diskutierten Themen werden im Grossen Rat in nächster Zeit noch zu reden geben. So wurde in der Kommission beispielsweise über das Anerkennungsverfahren und die Äquivalenzprüfungen von altrechtlichen Berufen im Gesundheitswesen diskutiert, die angepasst werden müssen. Diesbezüglich zeigt der Personalmangel im Gesundheitswesen einen deutlichen Handlungsbedarf auf, was aber nicht Gegenstand dieser aktuellen Vorlage ist. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird die Änderungen der Vereinbarung einstimmig unterstützen.

Frischknecht, EDU/EVP: Die vorliegende Vereinbarung stellt eine Anpassung an die Vorschriften des Bundes dar und will eine kantonale Vereinheitlichung der Beurteilung von ausländischen Abschlüssen Höherer Fachschulen in Pflegeberufen und von Lehrpersonen in Selbständigkeit erreichen. Solchen Vereinbarungen kann lediglich entweder zugestimmt werden, oder sie werden abgelehnt. Dieses Verfahren lässt leider keinen Raum für Optimierungen zu. Aus Gründen der Qualitätssicherung und -kontrolle stimmt die EDU/EVP-Fraktion den Änderungen einstimmig zu. Unseres Erachtens sollte aber eine Ausweitung der Erfassung von Dienstleistungserbringern und Pflegefachpersonen auch auf unselbständig erwerbende Personen vorgenommen werden. So wäre eine ganzheitliche Kontrolle und Sicherung der Qualifikationen ausländischer Arbeitskräfte garantiert, sowohl in der Pflege als auch in den Lehrberufen.

Huber, BDP: Bei der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen würde es sich eigentlich um ein Geschäft handeln, das gebührend Beachtung verdiente. Angesichts der Tatsache, dass dem Parlament lediglich das blosses "Abnicken" dieser Änderungen übrig bleibt, kommt die Bedeutung der international gel-

tenden Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen kaum zum Ausdruck. Bereits wurde festgehalten, dass es sich um marginale Anpassungen handelt, welche aufgrund internationaler Bestimmungen und Entwicklungen die Angleichung der Bundesgesetzgebung notwendig machen und von den Kantonen übernommen werden müssen. Die in der vorberatenden Kommission geführten Diskussionen zeigten jedoch, dass der Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen durchaus Beachtung geschenkt werden muss. So bleibt schliesslich lediglich die Aufforderung an die Departementsvorsteherin, Regierungsrätin Monika Knill, kommende Änderungen rechtzeitig zur Vernehmlassung zirkulieren zu lassen sowie die Interessen unseres Kantons frühzeitig zu kommunizieren und sie innerhalb der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) nachhaltig zu vertreten. Die BDP-Fraktion erachtet Eintreten als unbestritten und wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Geiges, CVP/GLP: Die wichtigen Punkte bezüglich dieser Vorlage wurden inzwischen bereits erwähnt. Deshalb halte ich mich kurz und beantrage im Namen der einstimmigen CVP/GLP-Fraktion Eintreten sowie die Zustimmung zu den Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung.

Vietze, FDP: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt den Änderungen der Vereinbarung einstimmig zu.

Wohlfender, SP: Die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen ist zu begrüssen. Obwohl wir keine Änderungen in dieses Geschäft einbringen können, möchte ich einige Gedanken aus Sicht der Pflege einbringen. Der Schutz unserer Ausbildungsabschlüsse ist elementar. Das Diplom der Pflegefachpersonen ist auf tertiärem Niveau angesiedelt. Die Abschlüsse unserer bestens qualifizierten Pflegefachpersonen sollen auch künftig als Garant einer hohen Pflegequalität und somit auch einer hohen Patientensicherheit gelten. Es ist bekannt, dass ausländische Pflege diplome inhaltlich und aus kompetenztechnischer Sicht unterschiedlicher nicht sein könnten. Für frei schaffende Pflegefachpersonen hat der Kanton relativ restriktive Regelungen in der Gesetzgebung verankert. Auch der so genannte Skill- und Grade-Mix in den Institutionen ist im Vergleich mit den Nachbarkantonen stringent. Aufgrund des Pflegefachpersonenmangels scheint man auch im Thurgau gewisse Lockerungen zuzulassen. Dabei bleibt die Frage, ob es für die Profession Pflege nicht eher negativ ist, dass der Thurgau im Alleingang die diplomierten Altenpfleger und Altenpflegerinnen aus Deutschland in einen Sonderstatus hievt. Die Ausbildung einer Pflegefachfrau Höhere Fachschule (HF) unterscheidet sich in den Kompetenzen wesentlich von jener einer Altenpflegerin. Eine deutsche Altenpflegerin verfügt nicht über dieselbe Ausbildung. Für den Laien ist dieser Unterschied nicht erkennbar. Der Kanton Thurgau hätte auch seinen hohen Standard des Skill- und Grade-Mixes lockern können. Vielmehr gilt es, das Diplom der Pfl-

gefachpersonen in der Schweiz zu schützen und von allen ausländischen Pflegefachpersonen eine Akkreditierung bei der zuständigen Instanz, nämlich beim Schweizerischen Roten Kreuz (SRK), einzufordern. Dieses Vorgehen dient der Sicherheit der Arbeitgeber. Gefälschte Diplome sollten auf diese Weise nicht in Umlauf geraten können und auch für die Patientin oder den Patienten würde dies Qualität bedeuten. Die Gleichstellung der schweizerischen mit den ausländischen Diplomen würde erwirkt sowie auch die Forderung nach einem nationalen Berufsregister endlich umgesetzt. Fakt ist, dass gewisse Kantonsspitäler von allen ausländischen Pflegepersonen eine Akkreditierung beim SRK einfordern. Bezüglich die Registerführung in den Gesundheitsberufen wäre es wünschenswert wenn künftig bei der Vergabe einer nationalen Ausschreibung alle Player auf dem Markt angesprochen werden. Schliesslich lässt sich festhalten, dass sich mit einer generellen Akkreditierung der diplomierten Pflegefachpersonen aus dem Ausland einige Schwachstellen ausmerzen liessen. Die Ausbildung unserer Pflegefachpersonen behält den hohen Stellenwert. Die Pflegequalität und die Patientensicherheit bleiben erhalten. Pflegefachpersonen werden in einem nationalen Register erfasst.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke für die Unterstützung bezüglich der Änderung dieser Interkantonalen Vereinbarung. Es handelt sich um marginale Änderungen, die jedoch dringend nötig sind, um den hohen Anforderungen an die Akkreditierung, die Meldepflicht und die Überprüfung von reglementierten Berufen und von Dienstleistungserbringern, mehrheitlich aus dem Gesundheitswesen, gerecht zu werden. Auf die Anregungen von Kantonsrätin Edith Wohlfender kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden, da auf Bundesebene zwei Konferenzen für dieses Geschäft zuständig sind. Inhaltlich müssten die Anregungen an das Gesundheitsdepartement oder an diejenigen Personen, welche die Akkreditierungen und Überprüfungen praktisch durchführen, gewendet werden. Die EDK ist letztlich nur interkantonal für diese Vereinbarung als zuständig erklärt worden. Allfällige Anregungen für die Weiterentwicklung oder auch konkrete, diesbezügliche Fallbeispiele dürfen beim Gesundheitsamt oder beim zuständigen Departement vorgebracht werden. Heute geht es lediglich um diese marginalen, aber trotzdem ganz wichtigen Anpassungen in dieser Interkantonalen Vereinbarung. Der Regierungsrat dankt für die Unterstützung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Präsidentin: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie den Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung lediglich als Ganzes zustimmen oder sie als Ganzes ablehnen können. Es können in der Detailberatungsdiskussion keine materiellen Anträge gestellt

werden.

Wägeli, SVP: Die wichtigste Änderung besteht in der Einführung des Online-Abrufverfahrens. Stellte bislang jemand ein Berufsausübungsbewilligungsgesuch, musste diese Person seine Ausweise mit der Bestätigung des SRK vorlegen. Obschon das Gesuch geprüft wurde, war weder eine erteilte Bewilligung noch ein allfälliger Entzug der Bewilligung irgendwo registriert. Neu kann dem Register entnommen werden, welche Person eine Bewilligung mit welcher Qualifikation von welchem Kanton und zu welchem Zeitpunkt erhalten hat, wie Kantonsrätin Thorner bereits erläutert hat. Aufgrund der Dossierprüfung lässt sich feststellen, ob die Berufsausübungsvoraussetzungen erfüllt sind. Dabei leistet das Register guten Dienst. Jedoch bringt dieses Register nur dann einen Nutzen, wenn es auch abgefragt wird. Ähnlichen Nutzen soll nun auch das Register der Gesundheitsberufe ermöglichen und damit heutigen Sicherheitsbedürfnissen Rechnung tragen. Deshalb ist die SVP-Fraktion einstimmig für die Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend die Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 wird mit 109:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend die

Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993/Änderungen vom 24. Oktober/21. November 2013

vom 13. August 2014

1. Der Grosse Rat genehmigt die Änderungen vom 24. Oktober/21. November 2013 der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates